

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Berlin-Lichtenrade e.V.
Rehagener Str. 34, 12307 Berlin (Lichtenrade)

Herrn Raed Saleh
SPD-Fraktion des
Abgeordnetenhauses zu Berlin
Postfach
10111 Berlin

GESCHÄFTSSTELLE:
Rehagener Str. 34
12307 Berlin (Lichtenrade)
Telefon (030) 744 88 72
Telefax (030) 744 02 18
Internet: www.hwgv-lichtenrade.de
E-mail: info@hwgv-lichtenrade.de

Berlin, den **26. Mai 2014**

Stellungnahme zum Entwurf für ein Berliner Gesetz zur Einführung von Immobilien- und Standortgemeinschaften

Sehr geehrter Herr Saleh,

wir halten die Entwicklung von Stadtteilzentren in Verantwortung der vor Ort ansässigen bzw. tätigen Grundeigentümer und Gewerbetreibenden für gut und begrüßen daher grundsätzlich den Gesetzentwurf. Hiermit werden alle Beteiligte in die Verantwortung genommen und es wird vermieden, dass viele von dem Engagement weniger profitieren („Trittbrettfahrer“). Allerdings weist der Gesetzentwurf mehrere wesentliche Mängel auf:

§ 5 und § 8

Der in § 5 geregelte Lenkungsausschuss setzt sich aus Vertretern der Grundeigentümer, Gewerbetreibenden und Freiberufler zusammen. Dieses Gremium trifft also wesentliche Entscheidungen. In § 8 ist jedoch eine Kostentragung lediglich zulasten der Grundeigentümer geregelt. Dies ist nicht akzeptabel. Es muss der Grundsatz gelten, wer bestellt, der bezahlt. Es sind also auch die Gewerbetreibenden und Freiberufler zu einer Abgabe heranzuziehen.

§ 8

Gebäude oder Gebäudeteile mit einer Wohnnutzung sind nicht bei der Abgabenerhebung heranzuziehen, da die Maßnahmen vor allen Dingen auf eine Entwicklung im gewerblichen Bereich abzielen und sich auf die Wohnraumsituation bzw. die Wohnungsmieten nicht auswirken werden. Auch im Hinblick auf andere Mietpreisregulierungen bei Wohnraummierten sollten die Eigentümer nicht weiter mit Kosten belastet werden.

§ 8 Abs. 4

Die Berechnung der Abgabe ist nicht transparent und nachvollziehbar. Im Hinblick auf die zuvor geforderte Heranziehung auch von Gewerbetreibenden und Freiberuflern ist die Berechnungsgrundlage ohnehin zu überarbeiten und dabei auch leichter verständlich zu gestalten.

§ 9

Ein Verwaltungskostenabzug zugunsten der Bezirke ist abzulehnen. Es ist nicht davon auszugehen, dass den Bezirken Kosten (z.B. für Personal) entstehen, die nicht ohnehin vorhanden sind.

Sprechstunden:

Montag von 17 bis 19 Uhr
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr
Freitag von 17 bis 19 Uhr

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG (BLZ 10090000), Konto-Nr. 318 314 1006
IBAN: DE20 1009 0000 3183 1410 06
BIC: BEVODE33XXX

Wir bitten Sie, die Änderungsvorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Behrend
1.Vorsitzender